Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 51 (1989)
Heft: 1+2

Artikel: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985-1988
Autor: Furrer, Bernhard / Strasser, Beat / Keller, Jürg
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246551

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. EINLEITUNG

Im Jahr 1985 veröffentlichte die Stadtberner Denkmalpflege ihren ersten Tätigkeitsbericht, der den Zeitraum von 1977–1984 umfasste. Über die jährlichen Verwaltungsberichte hinaus, die sich vorab den administrativen Belangen zuwenden, immerhin aber eine Liste aller bearbeiteten Bauten enthalten[1], konnte am Beispiel einiger Objekte ein Einblick in die Arbeit der Denkmalpflege, in Erfolge und Schwierigkeiten, gegeben werden. Das ausserordentlich gute Echo auf diese zusammenfassende Publikation sowohl von Kollegen aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland, wie vor allem von historisch und baukünstlerisch Interessierten, von Politikern, von Hauseigentümern und Architekten, hat uns bewogen, trotz der grossen Mehrbelastung nach vier Jahren einen nächsten Tätigkeitsbericht vorzulegen[2]. Die Redaktion der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» hat sich bereit erklärt, eine Doppelnummer ihres Periodikums für den Abdruck zur Verfügung zu stellen. Durch einen Beitrag der Bernischen Denkmalpflege-Stiftung und einen Kredit des Gemeinderats der Stadt Bern wurden die durchgehende Illustration des Textes und die Herstellung einer grösseren Anzahl von Separat-Drucken ermöglicht. Wir danken allen genannten Stellen herzlich für ihre Unterstützung.

Jeder gedruckte Bericht einer Denkmalpflege-Stelle verlangt einen grossen zeitlichen Aufwand, Zeit, welche innerhalb der bestehenden Kapazitäten der konkreten Arbeit am Denkmal entzogen wird[3]. Wir sind aber überzeugt, dass die periodische Orientierung der breiteren Öffentlichkeit über unsere Tätigkeit langfristig für den Erfolg unserer Bemühungen unerlässlich ist, den Erfahrungsaustausch mit Kollegen bereichert und für spätere Nachschlagungen nützlich sein wird.

Allgemeine Tätigkeit

Bei den nachfolgend beschriebenen Objekten handelt es sich lediglich um wenige charakteristische Beispiele, die stellvertretend für unsere Arbeit stehen. Einige allge-

1 Bereits die jährlich erscheinende Aufzählung der Objekte vermittelt einen Eindruck über die Schwerpunkte und wird zudem in späteren Zeiten den Zugriff auf Dokumentationsmaterialien erleichtern.

2 Der Vier-Jahres-Rhythmus war von Anfang an in Aussicht genommen worden, schien zunächst jedoch wegen der vorhandenen Überlastung durch die Tagesgeschäfte gefährdet.

3 Neben der Publikation von kleineren oder umfangreicheren Monographien zum Abschluss der Restaurierung bedeutenderer Bauwerke, neben Artikeln zu Einzelthemen in der Fachpresse, nimmt der Aufwand für zusammenfassende Berichte beachtliche Ausmasse an. Dies ist der Grund, weshalb wir uns mit einem verhältnismässig knappen, bescheiden aufgemachten und nur alle vier Jahre erscheinenden Bericht begnügen und versuchen, uns nicht von unserer Hauptaufgabe, der Pflege der Denkmäler, ablenken zu lassen.

meine Angaben über die Tätigkeit der Denkmalpflege sollen diese Beispiele im folgenden ergänzen.

Der Personalbestand der Stadtberner Denkmalpflege konnte gegenüber dem Stand 1984 leicht erhöht werden. Sie verfügt nun über vier Stellen; neben dem Amtsleiter arbeiteten zu Ende der Berichtsperiode Herr Beat Strasser, Architekt HTL/SIA (50%), Herr Jürg Keller, lic. phil. I (70%) und Herr Emanuel Fivian, Architekt ETH/SIA (80%) als Fachmitarbeiter, während die Administration von Frau Ginette Baumgartner (kürzlich abgelöst durch Frau Maja Tschan, 60%), die Dokumentation von Frau Sabine Künzi (40%) betreut wurden. Alle diese Mitarbeiter sind direkt am Zustandekommen dieses Berichtes beteiligt; die Initialen zu Ende der verschiedenen Texte weisen auf die verantwortlichen Baubegleiter der Denkmalpflege (die auch die Berichttexte verfasst haben) hin. Die im Vergleich zu andern Städten ähnlicher Grösse bescheidene Mitarbeiterzahl erlaubt zwar in der Altstadt eine genügende Betreuung aller Umbauten und auch kleinerer Veränderungen, denen präjudizieller Charakter zukommt; sie verlangt aber in den Aussenquartieren eine rigorose Auswahl derjenigen Objekte, denen eine vertiefte Betreuung zukommen kann und führt bei Architekten und Hauseigentümern des öfteren zu Enttäuschungen, wenn die erhoffte und an sich notwendige Hilfestellung nicht geleistet werden kann. Immerhin werden jährlich gegen 150 Objekte von grösserer Wichtigkeit betreut, die einen besonderen Aufwand im Rahmen der Planung, des Baubewilligungsverfahrens und der Ausführung erfordern; in der genannten Zahl sind all die kleineren Renovationen, die mit einigen wenigen Besprechungen behandelt werden können, nicht eingeschlossen. Die denkmalpflegerische Arbeit kann kaum je vom Schreibtisch aus geleistet werden; die Mitarbeiter der Denkmalpflege führen täglich zahlreiche Beratungen vor Ort, namentlich auf Baustellen durch, die sich auf das ganze Gemeindegebiet verteilen.

Neben den personellen sind auch die finanziellen Mittel der Stadtberner Denkmalpflege bescheiden: der jährliche Kredit für «Beiträge an Dritte für Restaurierungen» beträgt Fr. 200000.–, für die Ausarbeitung von Bauaufnahmen, für Fotografien etc. stehen zudem Fr. 30000.–

zur Verfügung[4]. Bei allen grösseren Beitragsgeschäften kann allerdings mit weiteren Beiträgen, vor allem seitens der Kantonalen Kunstaltertümer-Kommission und des Lotteriefonds, selten auch des Bundesamtes für Kultur gerechnet werden. Bei der Beurteilung der knappen zur Verfügung stehenden Mittel hinsichtlich Personal und Subventionen ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinde mit der Schaffung einer Städtischen Denkmalpflege vor rund zehn Jahren dem Kanton eine Aufgabe, welche dieser für die übrigen Gemeinden selbst erbringt, abgenommen hat[5].

Die Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern vermag einen wesentlichen Beitrag an die fachliche Abstützung der Arbeit in der Stadtberner Denkmalpflege zu leisten[6]. In vierteljährlichen Sitzungen werden ihr alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung vorgelegt, so beispielsweise die Quartier-Inventare in verschiedenen Stadien ihrer Bearbeitung. Die Haltung der Denkmalpflege zu grösseren Planwerken und die Beurteilung der Schutzwürdigkeit wichtiger Einzelbauten und sich daraus ergebende Schritte werden festgelegt. Weiter diskutiert die Kommission die Beitragsgesuche und formuliert anschliessend Anträge an den Gemeinderat. Überdies stellen sich die einzelnen Kommissions-Mitglieder für die Behandlung von Einzelfragen, welche ihr Fachgebiet direkt betreffen, fallweise zur Verfügung. Die Denkmalpflege-Kommission amtet zugleich als Beurteilungsgremium des *Dr.-Jost-Hartmann-Preises*. Der Versicherungsspezialist Dr. Jost Hartmann hatte der Stadt Bern durch letztwillige Verfügung die nötigen Geldmittel zur periodischen Ausrichtung eines Preises für «die am schönsten renovierten Häuser der Altstadt Berns» vermacht. Der 1988 erstmalig an mehrere Bauherrschaften, Architekten und Handwerker vergebene Preis soll künftig alle zwei Jahre ausgeschrieben werden, wobei gemäss Reglement die denkmalpflegerische Qualität von Fassaden- und Innen-Restaurierungen sowie die Erhaltung von Bau- und Benutzerstruktur berücksichtigt werden[7]. Die breite Würdigung in den Medien zeigt, dass derartige Auszeichnungen nicht nur eine Ehrung für bereits erbrachte Leistungen im rückblickenden Sinn, sondern auch Ansporn für zukünftige Bemühungen sein können.

4 Die Quartierinventare werden jeweils durch Beschluss des Gemeinderates mit zusätzlichen Objekt-Krediten in Auftrag gegeben.

5 Gegenwärtig übernimmt der Kanton mit einem Beitrag von Fr. 70000.– ungefähr die Brutto-Lohnkosten einer Fachmitarbeiter-Stelle.

6 Die Mitglieder sind (Ende 1988): Jürg Althaus, Architekt ETH/SIA; Christian Anliker, Innenarchitekt SWB; Hermann von Fischer, Kant. Denkmalpfleger; Rudolf Rast, Raumplaner BSP (auf anfangs 1989 abgelöst durch Frau Sylvia Schenk, Architektin); Dr. Enrico Riva, Fürsprecher; Dr. Jürg Schweizer, Kunsthistoriker. Der Städtische Denkmalpfleger ist von Amtes wegen Kommissionspräsident.

7 Mit dem Preis können nur Altstadt-Bauten berücksichtigt werden; ein analoger Preis für Bauten in den Aussenquartieren wäre höchst willkommen...

Öffentlichkeitsarbeit

Wer glaubt, die Anliegen der Denkmalpflege seien heute Allgemeingut geworden, irrt sich - gerade die moderne Denkmalpflege, die sich über das bedeutende Einzelobjekt hinaus auch Gebäudegruppen, jüngeren Bauten, Industrieanlagen oder sozialgeschichtlichen Zeugen zuwendet, muss ihre Anliegen immer wieder der breiten Öffentlichkeit zu erklären suchen. So können gleichzeitig Bauherren und ihre Architekten auf die Möglichkeiten der Denkmalpflege, auf frühzeitige, kostenlose Beratung, auf Einflussnahme im Baubewilligungsverfahren und allfällige Beiträge aufmerksam gemacht werden. Die Darlegung denkmalpflegerischer Grundverhaltensweisen in der Öffentlichkeit kann einiges bewirken, ihre Anwendung am konkreten Projekt bleibt oft dornenvoll genug.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit bei der Verleihung des Dr. Jost Hartmann-Preises suchte die Denkmalpflege auch aus anderem Anlass den direkten Kontakt zu den Medien. So wird seit 1988 jährlich eine *Pressefahrt* organisiert, an welcher der Stadtpräsident und die Mitarbeiter der Denkmalpflege den Vertretern der geschriebenen und der gesprochenen Presse konkrete Beispiele im Bereich der Denkmalpflege zeigen, sie auf Gelungenes und Problematisches hinweisen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch wahrgenommen beim Abschluss grösserer Restaurierungen und bei der Erarbeitung von Quartier-Inventaren. Hier bietet sich namentlich den Zeitungen eine ausgezeichnete Gelegenheit, über ein Stadtquartier, seine Geschichte und seine Baustrukturen vertieft zu berichten, was von der Leserschaft namentlich der betroffenen Quartiere ausserordentlich geschätzt wird.

Zur Klärung der von der Denkmalpflege gestellten Anforderungen bei einzelnen Bauteilen oder Berufsgattungen sind in den letzten vier Jahren mehrere *Praxisblätter* in sorgfältiger Absprache und Koordination mit dem Bauinspektorat und anderen amtlichen Stellen, aber auch mit betroffenen Handwerkern, Herstellern und Forschungsinstituten erarbeitet worden:

- Praxisblatt Fenster
- Praxisblatt Schaufenster, Grundlagen in der Altstadt

- Praxisblatt Dachgestaltung
- Praxisblatt Stein

Diese Praxisblätter können unentgeltlich bei der Denkmalpflege bezogen werden. Sie leisten ausgezeichnete Dienste auf der Baustelle für die rechtzeitige Berücksichtigung wichtiger denkmalpflegerischer Anliegen und für eine klare Sprachregelung[8].

8 Folgende Praxisblätter sind in Vorbereitung:
- Praxisblatt Farbe (mit zusätzlichem Erläuterungsteil)
- Anforderungen an Dokumentationen
- Erläuterungen mit Prinzip-Skizzen zum Praxisblatt Dachgestaltung.

Integrierte Denkmalpflege

Unter diesem Stichwort versuchen wir die seit der Schaffung der Stadtberner Denkmalpflege postulierte und seither beharrlich in die Praxis umgesetzte Vorstellung einer Denkmalpflege zusammenzufassen, welche ihre Tätigkeit bewusst in den Arbeitsgebieten verwandter Verwaltungszweige und Institutionen verankert. Diese Öffnung denkmalpflegerischer Tätigkeit ist keineswegs neu, sondern wird in verschiedenartiger Ausprägung manchenorts praktiziert. Ungewöhnlich ist wohl die Konsequenz, mit welcher der Grundsatz verwirklicht wird.

Eine *kommunale Denkmalpflege-Stelle* ist zur Durchführung einer integrierten Denkmalpflege naturgemäss leichter in der Lage als ein kantonales oder nationales Amt: die genauere Kenntnis des Bestandes, die überblickbareren Verhältnisse und nicht zuletzt die intensiveren persönlichen Kontakte erleichtern die Einbindung in ein grösseres Ganzes. Allerdings sind auch die eminenten Nachteile einer auf Stufe Gemeinde angesiedelten Denkmalpflege nicht gering zu achten: viel leichter ist sie im konkreten Einzelfall den Pressionen örtlicher Einflussträger ausgesetzt, viel rascher und bedenkenloser können ihre Argumente dem politischen Kalkül geopfert werden[9].

9 Unserer Beobachtung nach haben diese Feststellungen zu den Vorzügen und Nachteilen einer kommunalen Denkmalpflege weit über die Schweiz hinaus ihre Gültigkeit.

Eine Integration der Denkmalpflege in politische Entscheidungsabläufe ist nur dann langfristig mit Erfolg zu betreiben, wenn eine *klare Abrenzung von fachlicher und – übergeordneter – politischer Entscheidung* gesichert ist. In Bern haben sich drei Grundsätze im Verhältnis zwischen politischer Behörde und Fachstelle bewährt. Zum einen verhält sich die Fachstelle grundsätzlich unpolitisch und achtet darauf, bei Gutachten und Stellungnahmen aus-

schliesslich von der Sache her zu argumentieren[10]. Sodann wird der vorgesetzte Politiker (allenfalls die Gesamt-Exekutive), welche die Fachmeinungen mehrerer Verwaltungsabteilungen abzuwägen und einen politischen Entscheid zu fällen hat, sich verpflichtet fühlen, diesen erst nach genauer Kenntnis der einzelnen Fachmeinungen zu fällen; selbstverständlich darf die Fachstelle einen ihr nicht genehmen Entscheid nicht auf politischem Weg zu unterlaufen suchen[11] und der Politiker wird auch nicht versuchen, die Fachstelle zu einer Abänderung der von ihr geäusserten Meinung einzuladen, geschweige denn zu zwingen. Zuletzt ist zu erwähnen, dass die Transparenz der Entscheidungsfindung gewahrt bleiben muss, allfällige Unterschiede zwischen fachlicher und politischer Beurteilung sichtbar bleiben sollen, damit übergeordnete Instanzen in voller Kenntnis den Entscheidungsvorgang nachvollziehen können[12]. Diese in unserem Bereich angewendeten Grundsätze mögen selbstverständlich erscheinen, sie sind es jedoch durchaus nicht.

Die Integration der Denkmalpflege in den Organismus einer Stadtverwaltung ist abhängig von *ihrer Stellung innerhalb des Organigramms*. Die Regelung in Bern, laut welcher die Denkmalpflege direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt ist, kann als ideal bezeichnet werden. Der unmittelbare, nicht gefilterte Zugang zum politischen Vorgesetzten ist für eine Fachstelle, die grundsätzliche Anliegen zu vertreten hat, unerlässlich. Die Denkmalpflege ist richtigerweise von der Baudirektion getrennt, da diese in ihrer Funktion als Bauorgan selbstverständlich zuweilen in Konflikt mit denkmalpflegerischen Anliegen kommen kann und nötigenfalls der Entscheid in solchen Fällen auf politischer Ebene erfolgen soll. Da in Bern der Stadtpräsident Baubewilligungsbehörde der Gemeinde ist, bietet sich zudem der Vorteil, dass im Bauentscheid die Anliegen der Denkmalpflege direkt mit der vom Bauinspektorat vorzunehmenden Überprüfung baurechtlicher Natur koordiniert werden können.

Die oben skizzierten Grundsätze der Entscheidungsfindung und eine unabhängige Stellung der Denkmalpflege innerhalb der Verwaltung sind Voraussetzungen, um eine integrierte Denkmalpflege betreiben zu können.

10 Es wäre oft verlockend, politische Schützenhilfe zu organisieren. Wie Beispiele aus andern Ämtern belegen, bringt solche Hilfe nur vermeintlichen Erfolg.

11 Durch die Missachtung dieser Grundregel würde das Entscheidungssystem langfristig lahmgelegt.

12 Im Baubewilligungsverfahren beispielsweise bleibt die Stellungnahme der Fachstelle bei den Akten, auch wenn gegen ihren Antrag entschieden worden ist.

Die Denkmalpflege kann wohl die Grundlagen zum Baubestand, der ihr anvertraut ist, aufarbeiten; die entscheidende Basis aber, welche über das Schicksal unserer Baudenkmäler, über ihr Sein oder Nicht-Sein bestimmt, wird durch die Planung gelegt. Die heutige Denkmalpflege ist ohne Stadtplanung undenkbar wie auch eine moderne Stadtplanung ohne Einbezug der Denkmalpflege nicht vorstellbar ist. Die Integration der Denkmalpflege in die Abläufe der STADTPLANUNG ist daher unabdingbar. Die Differenz zwischen bestehender Ausnutzung eines Gebäudes und der möglichen Ausnutzung eines Neubaues ist für die Überlebenschancen eines Altbaues zumeist entscheidend. Je grösser diese Differenz ist, desto grösser wird der Abbruch-Anreiz. Wo die planerischen Grundlagen eine wesentliche Mehrausnutzung eines Grundstückes zulassen, werden es auch die besten denkmalpflegerischen Argumente schwer haben, einen Abbruch zu verhindern. Die Mitwirkung bei der Erarbeitung neuer planerischer Grundlagen ist für die Denkmalpflege daher langfristig wichtiger und effizienter als manche Auseinandersetzung um ein einzelnes Bauwerk, das wegen höherer Ausnutzungsmöglichkeiten abgebrochen werden soll.

Vor allem der neue *Bauklassenplan der Stadt Bern* (BKP), der vom Stadtplanungsamt mit grosser Umsicht und akribischer Sorgfalt ausgearbeitet wurde, verlangte auch seitens der Denkmalpflege eine Arbeitsleistung bis an die Grenze der Belastbarkeit[13]. Auch wenn bereits in einem frühen Zeitpunkt der Planbearbeitung in vollem Einverständnis mit der Denkmalpflege festgelegt wurde, dass der neue BKP keine Schutzobjekte oder Schutzgebiete im denkmalpflegerischen Sinn ausscheiden solle, bringt die neue Regelung entscheidende Verbesserungen. In den einzelnen Bauklassen legt sie das Mass der Nutzung sowie die typologischen Merkmale für die meisten Parzellen in weitgehender Übereinstimmung zu den bestehenden Bauten fest. Dort, wo keine klar definierbaren typologischen Merkmale[14] festgelegt werden konnten, wurde die Bauklasse E eingeführt, die wohl gesamtschweizerisch eine Pionierleistung darstellt. In dieser Bauklasse zur «Erhaltung der bestehenden Bebauungsstruktur» sind nur noch bestimmte Ausbauten zur Ver-

13 In einer Beurteilung «von Haus zu Haus» wurde das ganze Gemeindegebiet flächendeckend nach «denkmalpflegerischen Interessengebieten» kartiert und diese Pläne dem Stadtplanungsamt als eine der verschiedenen Grundlagen zum neuen BKP zur Verfügung gestellt. Der Denkmalpfleger war zudem Mitglied in der vom Gemeinderat eingesetzten «Fachkommission BKP», die von Dr. Rudolf Stüdeli geleitet wurde.

14 In den einzelnen Zonen sind Geschosszahl, Gebäudelänge und -tiefe als Maxima festgelegt.

besserung der Wohnqualität gestattet. Allfällige Neubauten haben sich «an den Standort, die Geschosszahl und -höhe, die Länge des Gebäudes oder der Gebäudegruppe, die Gebäudehöhe und -tiefe der bestehenden Baukörper zu halten» [15]. Damit ist der Abbruchanreiz in den intakten Wohnquartieren, für welche diese genau dem bestehenden Baubestand angepassten Bauklassen-Regelungen gelten, drastisch reduziert worden. Ausser den denkmalpflegerischen Interessen kommen die neuen Vorschriften in Verbindung mit dem Nutzungszonenplan vor allem der Erhaltung bestehender Wohnungen in den dicht besiedelten Stadtquartieren zugute (vgl. auch Kapitel 6: Inventare und Planungen).

15 Die Bauklasse E macht keine Aussage über den Wert der bestehenden Bauten, sondern verlangt lediglich die «Erhaltung der bestehenden Bebauungs*struktur*». Auch in der Bauklasse E dürfen somit grundsätzlich Häuser weiterhin ersetzt werden. Die denkmalpflegerischen Belange werden erst auf Stufe Quartierplan eingebaut.

Während der BKP, der die ganze Stadt (mit Ausnahme der Altstadt) umfasst, gleichlautende Regelungen für grössere Gebiete, wie ganze Strassengevierte, enthält, können mit Quartierplänen Festlegungen zu einzelnen Liegenschaften getroffen werden. Auch hier ist eine Integration der Denkmalpflege in den Planungsprozess dann möglich, wenn sie bereit ist, rechtzeitig ein umfassendes Grundlagenmaterial bereitzustellen und während der Planarbeitung aktiv mitzuarbeiten. Im Falle der *Quartierplanung Mattenhof* beispielsweise, welche aufgrund eines politischen Vorstosses dieses unter grossen wirtschaftlichen Druck geratene, zentrumsnahe Quartier mit detaillierten Regelungen belegt, erarbeitete die Denkmalpflege vorerst ein detailliertes Quartier-Inventar, dessen Einstufungen in der Folge zur Festlegung von «geschützten» und «erhaltenswürdigen» Bauten führten [16]. Diese Festlegungen sind wie die Überbauungsordnung als Ganzes eigentümerverbindlich.

16 Zu den Details vgl. Kapitel «Inventare und Planungen».

Auch bei *kleineren Planungen* wird die Denkmalpflege nicht erst im Rahmen des Mitwirkungs- oder Einspracheverfahrens einbezogen, sondern kann ihre Grundlagen bereits zu Beginn erarbeiten und damit in die Grundüberlegungen einbringen.

Mit dem BAUINSPEKTORAT besteht naturgemäss ebenfalls eine enge Zusammenarbeit; sie bezieht sich auf das Einzelobjekt, auf konkrete Veränderungsabsichten. Die Baugesetzgebung auf allen Stufen enthält sowohl klare Massvorschriften, die objektiv nachprüfbar sind, wie auch Gebote, welche interpretationsbedürftig sind.

Für die Beurteilung von bestehenden Bauten im Falle von Abbruchgesuchen, Umbau- oder Erweiterungsvorhaben oder von Neubauprojekten, welche die unmittelbare Umgebung wertvoller Bauten berühren, stellt die Denkmalpflege begründete Anträge an das Bauinspektorat zur Interpretation der allgemein formulierten Gesetzesvorschriften im konkreten Fall. Da die Denkmalpflege im Gebiet der Altstadt im Rahmen der verwaltungsinternen Zirkulation jedes Baugesuch zugestellt erhält, kann in diesem Gebiet eine lückenlose Beurteilung aller bewilligungspflichtigen Bauvorhaben sichergestellt werden. Im Rahmen der «Kommission zur Beurteilung ästhetischer Fragen», welcher alle bedeutenderen Baugesuche im Gemeindegebiet vorgelegt werden und an deren Sitzungen der Denkmalpfleger mit beratender Stimme teilnimmt, können zudem alle jene Vorhaben in den Aussenquartieren, die denkmalpflegerische Belange berühren, gesichtet und zur näheren Überprüfung eingefordert werden. Im Baubewilligungsverfahren vertritt somit die Denkmalpflege ihre Belange zu einem frühen Zeitpunkt[17] – die Abwägung der denkmalpflegerischen Argumente und der Entscheid jedoch liegen in jedem Fall bei der Baubewilligungsbehörde[18]. Während der Bauausführung arbeiten die Baukontrolle des Bauinspektorates und die Baubegleitung der Denkmalpflege eng zusammen.

Die gute Integration der kommunalen Denkmalpflege in das Baubewilligungsverfahren ermöglicht es also, in einem fast lückenlosen Überblick diejenigen Bauvorhaben, welche bauhistorisch von Belang sind, zu erfassen und die Ansichten der Denkmalpflege frühzeitig einzubringen. Wichtig ist eine solche Koordination vor allem für den Bauherren, der die Haltung der Denkmalpflege frühzeitig erfährt, allenfalls darauf reagieren kann und sicher ist, dass nicht im Nachhinein Forderungen angemeldet werden[19]. Damit kann beileibe nicht eine «konfliktfreie Denkmalpflege» erreicht werden – von Ihrem Auftrag her *muss* die Denkmalpflege unbequem sein, *muss* ihre Arbeit bisweilen zu Konflikten führen – immerhin können aber durch die frühzeitige Formulierung der Anliegen manches Missverständnis geklärt, manche Auseinandersetzung im Gespräch vermieden oder es

17 Möglich sind *Bedingungen*, welche Einzelheiten eines an sich unbestrittenen Bauvorhabens im Rahmen einer Bewilligung regeln oder aber *Einwände*, mit welchen grundsätzliche Vorbehalte oder eine gänzliche Ablehnung formuliert werden.

18 Baubewilligungsbehörde ist für die Stadt Bern der Stadtpräsident, in Fällen, an denen die Stadt in irgendeiner Form ein direktes Interesse hat oder welche Ausnahmen beanspruchen, der Regierungsstatthalter.

19 In zunehmendem Masse werden Bauvorhaben im Vorprojekt-Stadium oder gar vor Planungsbeginn mit der Denkmalpflege abgesprochen, was im Hinblick auf die Planungsökonomie sicher sinnvoll ist.

können zumindest klare Ausgangspunkte geschaffen werden.

In die Tätigkeit der STADTGÄRTNEREI ist die Denkmalpflege überall dort integriert, wo historische Gärten, Parkanlagen oder Baumalleen zu beurteilen und zu pflegen sind. In diesen Fällen werden Grundlagenarbeiten zumeist von einer der beiden Stellen ausgelöst, aber gemeinsam begleitet. Als Beispiel kann hier die Untersuchung des *«Schönberg»* dienen, welche die Baugeschichte des Komplexes und der Einzelbauten aufzeigt, die Bauten beschreibt und wertet sowie die gartengeschichtliche Entwicklung aufarbeitet. Die Arbeit war Grundlage für einen gesamtschweizerisch ausgeschriebenen Wettbewerb unter jungen Gartenarchitekten. Das im 1. Rang stehende Projekt sieht eine subtile, präzise auf die historischen Gegebenheiten reagierende Ergänzung des Parkes und eine behutsame Öffnung eines Parkteiles für die Öffentlichkeit vor[20].

Bei den bauausführenden Verwaltungszweigen, vor allem beim HOCHBAUAMT, aber auch bei TIEFBAUAMT und STRASSENINSPEKTORAT hat sich die frühzeitige Integration der Denkmalpflege eingespielt. Zumeist vor Auslösung eines Auftrages an einen Architekten oder Ingenieur, vor Ausarbeitung eines Wettbewerbsprogramms oder vor der Ausarbeitung langfristiger Ausführungsprogramme kann die Denkmalpflege ihre Anliegen einbringen. Namentlich bei Hochbauten werden Projektierung, Detailplanung und Ausführung der Bauwerke bei allen wichtigen Objekten regelmässig begleitet und es entstehen bei der intensiven Zusammenarbeit Lösungen, die in vielen Fällen wegweisend sind[21]. Auch mit dem Hochbauamt des Kantons Bern besteht eine gut eingespielte Zusammenarbeit für die Staatsbauten, die auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern stehen. Ihre Betreuung wird durch die städtische Denkmalpflege sichergestellt.

Das Stichwort «integrierte Denkmalpflege» hat seine Bedeutung nicht bloss im Bereich der öffentlichen Verwaltung, es ist vielmehr auszuweiten auf die übrigen Partner, mit denen die Denkmalpflege tagtäglich in Kontakt ist. Durch die Mitarbeit in gemeinsamen Kommissionen, durch das stete Bemühen um einen wohl biswei-

20 Ideenwettbewerb des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA), 1988; erster Preis der Schaffhauser Beat Scherrer und Peter Wiesli.

21 So konnten mehrere konkrete Projekte zu Sandsteinfragen gemeinsam durchgeführt werden (Versuche mit neuen Methoden, Finanzierung wissenschaftlicher Arbeit, vergleichende Musterfelder zum Langzeitverhalten, Mörtel-Versuchsreihen), die wesentliche Fortschritte in der Restaurierungsmethodik brachten.

len harten, stets aber offenen und fairen Dialog und nicht zuletzt durch den stets hochgehaltenen Grundsatz einer unbürokratischen und raschen Behandlung aller Anfragen versucht die Denkmalpflege die manchenorts feststellbaren Berührungsängste zu ARCHITEKTEN und INGENIEUREN gering zu halten. Der gute, offene Ton, der mit sehr seltenen Ausnahmen bei Diskussionen um konkrete, oft kontroverse Fragestellungen herrscht, scheint zu zeigen, dass das bisweilen zitierte Bild von «Architektur und Denkmalpflege als zweier feindlicher Schwestern» nicht Realität zu sein braucht.

Auch mit den HANDWERKERN und teilweise mit ihren Berufsorganisationen bestehen gute Kontakte. Die spezifischen Anforderungen, welche die Arbeit an einem Altbau stellen, werden häufig in der Berufslehre nicht mehr vermittelt und müssen später in Weiterbildungskursen erarbeitet werden. Periodisch arbeitet die Denkmalpflege an solchen Veranstaltungen mit. Bei der praktischen Arbeit auf der Baustelle weichen naturgemäss die Ansichten der Denkmalpflege und einzelner Handwerker, welche aufgrund ihrer Ausbildung nicht die Bewahrung des Denkmals mit seinen Altersspuren, sondern die «Rundum-Erneuerung» als Ziel vor Augen haben, voneinander ab. Während einigen Jahren war diese grundsätzliche Differenz vor allem bei den Arbeiten am Berner Sandstein zu beobachten – nach Anstrengungen verschiedener Firmen für hochstehende Restaurierungen, die zu weit über Bern hinaus registrierten Resultaten geführt haben, nach einer grundsätzlichen Erklärung der «Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger» zum Thema Stein-Restaurierung und nach der Erarbeitung eines «Praxisblattes Stein» ist namentlich bei den jüngeren Fachkräften das Verständnis für schonende, sich am Original orientierende Restaurierungen vorhanden.

Die Denkmalpflege hat sicherzustellen, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen die ihr anvertrauten Werke der Vergangenheit, die als Zeugen stets neu zu befragen sind, möglichst ungeschmälert den nächsten Generationen übergeben werden. Sie hat dabei offen zu sein für qualitativ hochstehende Zeugnisse unserer heutigen Zeit – für die Denkmäler der nächsten Denkmalpfleger-Generationen – so-

lange diese nicht mit einem Raubbau an unersetzlicher Substanz erkauft werden. Nur eine Integrierte Denkmalpflege, eine Denkmalpflege also, die sich in den Kreis all ihrer Partner integriert, wird diese heikle Aufgabe wahrnehmen können. B. F.